



## STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10  
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: [post@stadtrechnungshof.wien.at](mailto:post@stadtrechnungshof.wien.at)

[www.stadtrechnungshof.wien.at](http://www.stadtrechnungshof.wien.at)

DVR: 0000191

StRH III - 48-1/15

### Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 48, Prüfung der Tätigkeiten im "48er Basar"

## INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfberichtes.....	3
Bericht der Magistratsabteilung 48 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.....	4
Umsetzungsstand im Einzelnen .....	5
Empfehlung Nr. 1.....	5
Empfehlung Nr. 2.....	5
Empfehlung Nr. 3.....	6
Empfehlung Nr. 4.....	7
Empfehlung Nr. 5.....	7

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw. ....	beziehungsweise
Nr.....	Nummer
Pkt. ....	Punkt
z.B. ....	zum Beispiel

### **Erledigung des Prüfberichtes**

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog in der Magistratsabteilung 48 die Tätigkeiten im Rahmen der Betreuung eines eigenen Basars in den Jahren 2010 bis 2013 einer stichprobenweisen Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 13. Mai 2015 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 21. Mai 2015, Ausschusszahl 47/15 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

### **Kurzfassung des Prüfberichtes**

*Der Stadtrechnungshof Wien unterzog den Basar der Magistratsabteilung 48 einer Prüfung, um die Tätigkeiten aufgrund des aktuellen Ablaufes bewerten zu können. Der derzeitige Ablauf der Übergabe der Basarware im Basar direkt, die Sortierung der zum Verkauf als tauglich befundenen Waren, deren Erfassung in die Lagerverwaltungssoftware sowie die Marketingmaßnahmen wurden hiebei näher betrachtet.*

*Nach Sichtung des Prozessablaufes des Basars wurde vom Stadtrechnungshof Wien empfohlen, die Verkaufshalle des Basars noch intensiver als Werbefläche und Informationsplattform für die Kundinnen bzw. Kunden zu nutzen.*

*Die Lagerverwaltung und die Dokumentation der Input-Outputströme des Basars sollen neu evaluiert werden und die Möglichkeit einer direkten Entsorgung der von Kundinnen bzw. Kunden übergebenen basar-untauglichen Waren überdacht werden. Nicht zuletzt sollen die Inventarvorschriften der Magistratsabteilung 5 eingehalten werden.*

**Bericht der Magistratsabteilung 48 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen**

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 5 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	3	60,0
In Umsetzung	2	40,0
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

## **Umsetzungsstand im Einzelnen**

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

### **Empfehlung Nr. 1**

Um die Werbefläche vor Ort besser auszunützen, empfahl der Stadtrechnungshof Wien, den Aufbau einer neuen Strategie zu überdenken, wo sowohl die Wände als Werbeträger, wie auch Pinnwände mit Informationen und Ankündigungen von kommenden Aktionen oder Märkten in der Wartezone vor der Kasse miteinbezogen werden könnten. Dabei könnte der Werbeinhalt weg vom "Flohmarktimage" auf qualitativ hochwertige Ware gerichtet werden. Auch themenbezogene Märkte und Aktionen mit z.B. Nostalgiewaren könnten dabei angeboten werden.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 48 nimmt die Empfehlung gerne auf und wird eine Strategie zur besseren Ausnutzung der Werbeflächen vor Ort im Basar aufbauen.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Es wurde eine Strategie zur besseren Ausnutzung der Werbeflächen im Basar aufgebaut. Diese beinhaltet im Wesentlichen die Bewerbung von aktuellen Verkaufsaaktionen im Basar, die Bewerbung des im August 2015 eröffneten Altwarenmarkts "48er Tandler" sowie allgemeine Werbeinhalte der Magistratsabteilung 48.

### **Empfehlung Nr. 2**

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl die Evaluierung, inwieweit die direkte Abgabe von Waren beim Basar mehr beworben werden sollte, da die Kundinnen bzw. Kunden die

Abgabe von potenziellen Basarwaren auch gleich als Anlass sehen könnten, ihrerseits Basargegenstände käuflich zu erwerben. Weiters sollte die Möglichkeit geschaffen werden, basar-untaugliche Waren direkt vor Ort entsorgen zu können.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 48 wird die Möglichkeit der Abgabe von Waren direkt beim Basar genauer evaluieren. Basar-untaugliche Waren (unverkäufliche Waren) können auf den Wiener Mistplätzen kostenlos abgegeben werden. Eine Abgabe im Basar ist nicht vorgesehen, da eine solche Vorgangsweise lediglich zu einer Verwirrung führen würde.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Eine Entgegennahme von Altwaren findet in Ausnahmefällen im neu eröffneten 48er-Tandler bzw. 48er-Basar bereits jetzt statt. Eine eigene Bewerbung ist allerdings nicht vorgesehen, da für diesen Zweck die Wiener Mistplätze beworben werden. Im Jahr 2015 wurde die Abgabe von basar-tauglichen Altwaren an den Wiener Mistplätzen über folgende Plakate beworben:

- Acht Schätze
- Gib's uns! Aber ordentlich
- Bring uns dein bestes Stück
- Zeig uns was du hast

Durch die Bewerbung konnte eine deutliche Steigerung der Altwarenabgabe auf den Mistplätzen erzielt werden.

**Empfehlung Nr. 3**

Der Stadtrechnungshof Wien regte an, die Möglichkeit der Dokumentation der Input-Outputströme der Elektrogeräte einer Evaluierung zu unterziehen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Dokumentation der Input-Outputströme der Elektrogeräte wird in Kooperation mit der Wiener Volkshochschulen GmbH über das Projekt "Demontage und Recycling-Zentrum D.R.Z" vorgenommen werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die Dokumentation der Input-Outputströme der Elektroaltgeräte wurde gemeinsam mit dem Demontage und Recycling-Zentrum konzipiert und wird 2016 umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 4**

Vom Stadtrechnungshof Wien war anzuregen, die Lagerbestandssoftware, wie im Pkt. 6.1 der Inventarvorschrift für den Magistrat der Stadt Wien beschrieben, von der Magistratsabteilung 6 genehmigen zu lassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 48 wird bei der Magistratsabteilung 6 um Genehmigung der vorhandenen Lagerbestandssoftware ansuchen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Genehmigung für die Software "datapos" wurde bei der Magistratsabteilung 6 beantragt und der Magistratsabteilung 48 am 10. Juli 2015 erteilt.

**Empfehlung Nr. 5**

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, dass der Soll- und Ist-Vergleich der Inventargegenstände im Sinn der Inventarvorschrift vollständig dargestellt werden soll.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 48 wird in Rücksprache mit der Magistratsabteilung 6 einen Soll- und Ist-Vergleich der Inventargegenstände darstellen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die erforderliche Vorgangsweise zur Durchführung eines Soll- und Ist-Vergleichs der Inventargegenstände im Sinn der Inventarvorschrift wurde nach Rücksprache mit der Magistratsabteilung 6 festgelegt. Ein entsprechender Soll- und Ist-Vergleich wird erstmals für das Jahr 2016 dargestellt.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Manfred Jordan

Wien, im November 2015